

LEISTUNGSERKLÄRUNG
gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014

Nr. 20120

Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

VT-P10

Verwendungszweck(e):

Betonersatzprodukt für die statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung
Mörtelauftrag von Hand (3.1)
Querschnittsergänzung durch Betonieren (3.2)
Beton- und Mörtelauftrag durch Spritzverarbeitung (3.3)
Querschnittsergänzung mit Mörtel oder Beton (4.4)
Erhöhung der Bewehrungsüberdeckung mit zusätzlichem zementgebundenen
Mörtel oder Beton (7.1)
Ersatz von schadstoffhaltigem oder carbonatisiertem Beton (7.2)

Hersteller:

PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG
Wolfsbankring 9
45355 Essen
Germany

System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit:

System 2+ (für Verwendungszwecke in Gebäuden und ingenieurtechnischen Bauwerken)
System 3 (für Verwendungszwecke, die Vorschriften zum Brandverhalten unterliegen)

Harmonisierte Norm:

EN 1504-3:2005

Notifizierte Stelle(n):

Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Kennnummer 0921

Erklärte Leistung(en):

Wesentliche Merkmale	Leistung	System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit	Harmonisierte technische Spezifikation
Druckfestigkeit	R4	System 2+	EN 1504-3:2005
Chloridionengehalt ¹⁾	NPD	System 2+	
Haftvermögen	≥ 2,0 MPa	System 2+	
Behindertes Schwinden/Quellen ²⁾	NPD	System 2+	
Karbonatisierungswiderstand ¹⁾³⁾	NPD	System 2+	
Elastizitätsmodul	≥ 20 GPa	System 2+	
Temperaturwechselverträglichkeit	NPD	System 2+	
Griffigkeit	NPD	System 2+	
Wärmeausdehnungskoeffizient ⁴⁾	NPD	System 2+	
Kapillare Wasseraufnahme	NPD	System 2+	
Brandverhalten ¹⁾	A1	System 3	
Gefährliche Substanzen	NPD	System 2+	

1) Nur bei der Instandsetzung von bewehrtem Beton

2) Nicht gefordert, wenn Temperaturwechselbeanspruchung durchgeführt wurde

3) Nicht erforderlich, wenn das Instandsetzungssystem ein OS-System einschließlich eines bewährten Schutzes gegen Karbonatisierung umfasst oder ein PC Mörtel ist (siehe EN 1504-2)

4) Nur für Polymerbeton (PC)

5) Ebenfalls möglich A1, A2, B, C und D, wobei die vier letztgenannten Klassen zurzeit in Deutschland eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung benötigen. Die mögliche Klasse F ist in Deutschland nicht zulässig, da diese Klasse mit „Leichtentflammbar“ übersetzt wird. Im europäischen Ausland wird diese Klasse mit „Keine Leistung festgestellt (NPD)“ übersetzt und ist unter Berücksichtigung der dort geltenden Rechtsvorschriften ggf. zulässig.

NPD = No Performance Determined (Keine Leistung festgestellt)

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Daniel Schempershofe, Leiter Qualitätssicherung und Produktentwicklung

Essen, 11.04.2023

D. Schempershofe
.....